

15HOCH2

**Das Ausstellungsstipendium des Kulturamtes
Kempten (Allgäu)**

Ausschreibungsinformationen
Bewerbungsschluss: 22. Februar 2026

**Einladung exklusiv für Studierende und Absolvent*innen der
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg**

1. Inhalt

1. Informationen zur Bewerbung.....	3
2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen	4
3. Jury und Auswahlverfahren	4
4. Zur Kunsthalle Kempten.....	4
5. Leistungen des Kulturamts.....	5
6. Leistungen der Kunsthallen-Stipendiat*innen	6
7. Fact Sheet – Kunsthallen-Stipendium „15HOCH2“.....	7
8. Innenansichten und Grundrisse Kunsthalle	7

1. Informationen zur Bewerbung

Zur Förderung regionaler und überregionaler Kunst vergibt das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) seit 2015 das mit **2.000 Euro** dotierte Kunsthallen-Stipendium – seit 2020 unter dem Namen „**15HOCH2**“. Damit verbunden ist eine etwa sechs- bis achtwöchige Ausstellung in der Kunsthalle Kempten.

Ziel des Stipendiums ist es, die Präsenz zeitgenössischer Kunst im Allgäu langfristig zu stärken und die Kunsthalle Kempten als Ort für Gegenwartskunst und kulturellen Austausch zu profilieren.

In der Vergangenheit wurde das Stipendium jährlich an zwei bis drei Künstler*innen oder Künstlerinnengruppen vergeben. Seit 2020 wird jeweils eine Künstlerin bzw. ein Projekt gefördert. 2021 pausierte das Stipendium coronabedingt, 2024 und 2025 fand ebenfalls keine Ausschreibung statt.

Die bisherigen Stipendiat*innen sind auf der Website der Kunsthalle Kempten unter dem Menüpunkt „**Ausstellungsstipendien - 15HOCH2 – Kunsthallenstipendium**“ abrufbar.

Die Ausschreibung richtet sich im jährlichen Wechsel an Studierende (ab dem 5. Semester, inkl. Abschlussjahrgänge 2023–2025) der Akademie der Bildenden Künste München sowie der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Zusätzlich sind diesmal außerplanmäßig die Jahrgänge 2020- 2022 aufgrund der Coronapandemie einmalig zugelassen.

Für das Jahr **2026** ist die **Akademie der Bildenden Künste Nürnberg** zur Bewerbung eingeladen.

Das Kulturamt Kempten lädt bildende Künstlerinnen, Medienkünstlerinnen und Filmemacher*innen ein, sich bis spätestens **22. Februar 2026** für das Kunsthallen-Stipendium der Stadt Kempten (Allgäu) zu bewerben.

Der **Ausstellungszeitraum 2026** ist vom **13. Juni bis voraussichtlich 27. September 2026** vorgesehen.

Die **Vernissage** findet am **Freitag, 12. Juni 2026, um 19:00 Uhr** statt.
Für den Auf- und Abbau sind jeweils rund fünf Tage einzuplanen.

Eine Besonderheit im Jahr 2026 ist die **KunstNacht Kempten**, die am **26. September 2026** von 19:00 bis 24:00 Uhr in Kooperation mit StadtKultur e.V. stattfindet. Das Thema der KunstNacht 2026 lautet: „**Die Stadt als Garten**“.

Aus dem Konzepttext der KunstNacht 2026:

„Wie sähe unsere Stadt aus, würden wir sie als Garten denken? Der Garten als Ort des Wachstums, der Veränderung, der Vielfalt, der Ruhe, Begegnung und Inspiration. Ob wild, geordnet oder künstlich – er spiegelt Gemeinschaft, Nachbarschaft und manchmal auch Abgrenzung wider.“¹

Für die Ausstellung in der Kunsthalle soll ein thematischer Bezug zum KunstNacht-Motto hergestellt werden – entweder durch die Ausstellung selbst, durch ein begleitendes Programm oder

¹ Ausschreibungstext des Kulturamtes Kempten. Auf: www.kempten.de/kustnacht [Abgerufen am 17.12.2026]

durch beides. Zudem ist für den Abend der KunstNacht ein Rahmenprogramm zu entwickeln, das die bis zu 8.000 Besucher*innen dazu einlädt, sich mit der Ausstellungsthematik auseinanderzusetzen.

Für die Umsetzung steht ein **zusätzliches Materialkostenbudget in Höhe von 1.000 Euro** zur Verfügung.

2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail als PDF-Datei (max. 10 MB) einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Ein auf die Kunsthalle Kempten zugeschnittenes Ausstellungskonzept (Text und Bild) mit räumlicher Gliederung und Kostenschätzung (max. 400 Wörter bzw. 2 DIN-A4-Seiten).
 - Ein Vorschlag für eine öffentliche Begleitveranstaltung neben der Vernissage.
 - Eine Vita mit künstlerischem Werdegang.
 - Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inkl. Zustimmung zur Datenschutzerklärung.
-

3. Jury und Auswahlverfahren

Die Jury setzt sich zusammen aus drei externen Kunstexpert*innen, dem Kulturamtsleiter, der Museumsleiterin sowie der Kulturbeauftragten des Stadtrats.

Die Entscheidung wird allen Bewerber*innen bis spätestens **16. März 2026** per E-Mail mitgeteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartnerin:

Sandra Rauch (Verwaltung)

✉ sandra.rauch@kempten.de | ☎ 0831 2525-1702

Weitere Informationen: www.kunsthalle-kempten.de

4. Zur Kunsthalle Kempten

Die Kunsthalle Kempten ist eine rund 250 m² große, von einem Kreuzgewölbe überspannte Halle. Der nahezu quadratische Raum wird durch vier Gewölbepfeiler gegliedert und verfügt über drei

hohe Fenster an der Ostseite. Er befindet sich im selben Gebäude wie das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) und die Sing- und Musikschule Kempten. Der Zugang erfolgt über eine große, verglaste Eingangstür an der Nordseite. Ein kleiner Nebenraum mit Zugang zu einem Innenhof steht als Lager- oder Abstellfläche zur Verfügung.

Die Wände der Kunsthalle sind verputzt und weiß gestrichen. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz dürfen keine Nägel oder Verschraubungen angebracht werden. Ein umlaufendes Wandhängesystem (bis 100 kg belastbar) steht für die Befestigung von Arbeiten zur Verfügung.

Es existiert ein mobiles Stellwandsystem mit sechs transportablen Elementen. Diese sind 2,40 m hoch, L-förmig gebaut und bestehen aus einer 2,00 m langen und einer 0,70 m kurzen Seite bei einer Tiefe von 14 cm.

Die Decke ist mit einem Schienensystem für flexible Beleuchtung ausgestattet. Zwischen den Säulen befinden sich weitere Rundstahlbefestigungen, die jedoch nur gering belastbar sind. Zwei Beamerhalterungen sind ebenfalls vorhanden und können genutzt werden.

Der Boden besteht aus rotbraun marmorierten Fliesen und ist nicht vollkommen eben. Steckdosen befinden sich an den Säulen und Wänden, nicht jedoch im Boden.

Die technische Ausstattung umfasst zwei Beamer (ACER PL6510), zwei Medioplayer (Brightsign HD223), zwei Aktivboxen sowie jeweils vier Funkkopfhörer (Avantree Quartet).

Darüber hinaus stehen verschiedene Sockel und Podeste in unterschiedlichen Größen zur Verfügung.

Sollten weitere technische Geräte oder zusätzliche Sockel benötigt werden, ist dies im Vorfeld der Bewerbung mit dem Kulturamt abzustimmen.

Ein Grundriss, Fotoaufnahmen und ein 3D-Plan werden zur Planung bereitgestellt.

5. Leistungen des Kulturamts

1. Das Kulturamt der Stadt Kempten stellt den Stipendiat*innen die Räumlichkeiten der Kunsthalle für maximal 14 Wochen, einschließlich Auf- und Abbau, zur Verfügung. Dazu gehören auch die Nutzung des angrenzenden Innenhofs, der vorhandenen Stellwände, Hängevorrichtungen und des Nebenraums zur Lagerung von Materialien.
2. Die Räumlichkeiten dürfen frei gestaltet werden, sofern nach dem Abbau der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.
3. Bei komplexen Auf- oder Abbauarbeiten kann nach rechtzeitiger Anmeldung technische Unterstützung bereitgestellt werden.
4. Das Kulturamt unterstützt organisatorisch und personell bei der Planung und Durchführung der Ausstellung sowie bei Begleitveranstaltungen. Für Veranstaltungen können nach Absprache Getränke, Stehtische, Buffet- und Klapptische, Bestuhlung und eine Mikrofonanlage zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Kulturamt übernommen. Dies umfasst Pressemitteilungen, Social-Media-Kommunikation, Versand der Einladungskarten, Verteilung von Flyern und Plakaten sowie die Information von Pressevertreter*innen und Kolleg*innen aus dem Kunstbetrieb.
 6. Die Gestaltung und der Druck von Plakaten, Flyern, Einladungskarten und Bannern werden von der Kunsthalle organisiert. Die Stipendiat*innen stellen hierfür druckfähige Werkabbildungen bereit.
 7. Die Beaufsichtigung der Ausstellung erfolgt vollständig durch die Kunsthalle Kempten.
 8. Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro. Zusätzlich steht ein Budget von bis zu 1.500 Euro für Materialkosten (inkl. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten) zur Verfügung.
 9. Für 2026 kommt ein zusätzliches Sonderbudget von 1.000 Euro hinzu, das zur Umsetzung des KunstNacht-Mottos „Die Stadt als Garten“ genutzt werden soll.
 10. Zur Abrechnung sind Scans der Originalbelege an sandra.rauch@kempten.de zu senden.
-

6. Leistungen der Kunsthallen-Stipendiat*innen

1. Die Künstler*innen bereiten die Ausstellung auf Grundlage ihres eingereichten Konzepts eigenständig vor, bauen sie auf und führen sie durch. Sie sind für Transport, Montage, Abbau und Abtransport der Werke verantwortlich.
2. In Absprache mit der Kunsthalle organisieren sie mindestens eine zusätzliche Veranstaltung (z. B. Führung, Workshop, Performance, Finissage) neben der Vernissage. Am Abend der KunstNacht Kempten ist ein eigenes Rahmenprogramm zu entwickeln, das die Ausstellungsthematik an die Besucher*innen vermittelt. Die Anwesenheit der Stipendiat*innen am Abend der KunstNacht wird vorausgesetzt.
3. Die Stipendiat*innen liefern rechtzeitig Texte und Bildmaterial für die Pressearbeit und melden eventuelle Schäden oder Beeinträchtigungen umgehend. Eigene Reparaturen an Wänden oder Stellwänden sind untersagt. Für die Befestigung sind ausschließlich die vorhandenen Systeme zu verwenden; Nägel, Schrauben oder Klebeband dürfen nicht eingesetzt werden.
4. Materialien und Abfälle sind nach dem Abbau vollständig zu entfernen.
5. Die Aufsicht während der Öffnungszeiten wird durch das Kulturamt organisiert. Die regulären Öffnungszeiten sind Donnerstag und Freitag von 14–18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 12–18 Uhr. Zusätzlich ist die Kunsthalle während der KunstNacht am 26.9.2026 von 19–24 Uhr geöffnet.
6. Darüber hinaus können die Stipendiat*innen eigene Produkte (z. B. Drucke, Kataloge oder Editionen) im Kunsthallen-Shop anbieten. Versicherungswerte der Werke sind mindestens drei Wochen vor Ausstellungsbeginn an sandra.rauch@kempten.de zu melden.

7. Fact Sheet – Kunsthallen-Stipendium „15HOCH2“

Preisgeld: 2.000 EUR

Materialkostenbudget (inkl. Fahrt-/Unterkunftskosten): bis 1.000 EUR

Zusätzliches Sonderbudget 2026: 1.000 EUR für die Umsetzung des KunstNacht-Mottos

Ausstellungszeitraum: 13. Juni – 27. September 2026

Vernissage: Freitag, 12. Juni 2026, 19 Uhr

KunstNacht 2026: 26. September 2026, 19 – 24 Uhr

Ort: Kunsthalle Kempten, Memminger Straße 5, 87439 Kempten (Allgäu)

Ansprechpartnerinnen:

Susan Funk (Leitung Kunsthalle) – susan.funk@kempten.de – 0831 2525-1712

Nadja Kuban (Projektleitung KunstNacht) – nadja.kuban@kempten.de – 0831 2525-1703

Sandra Rauch (Verwaltung) – sandra.rauch@kempten.de – 0831 2525-1702

Bewerbungen (max. 10 MB als PDF) bitte per E-Mail bis spätestens **22. Februar**

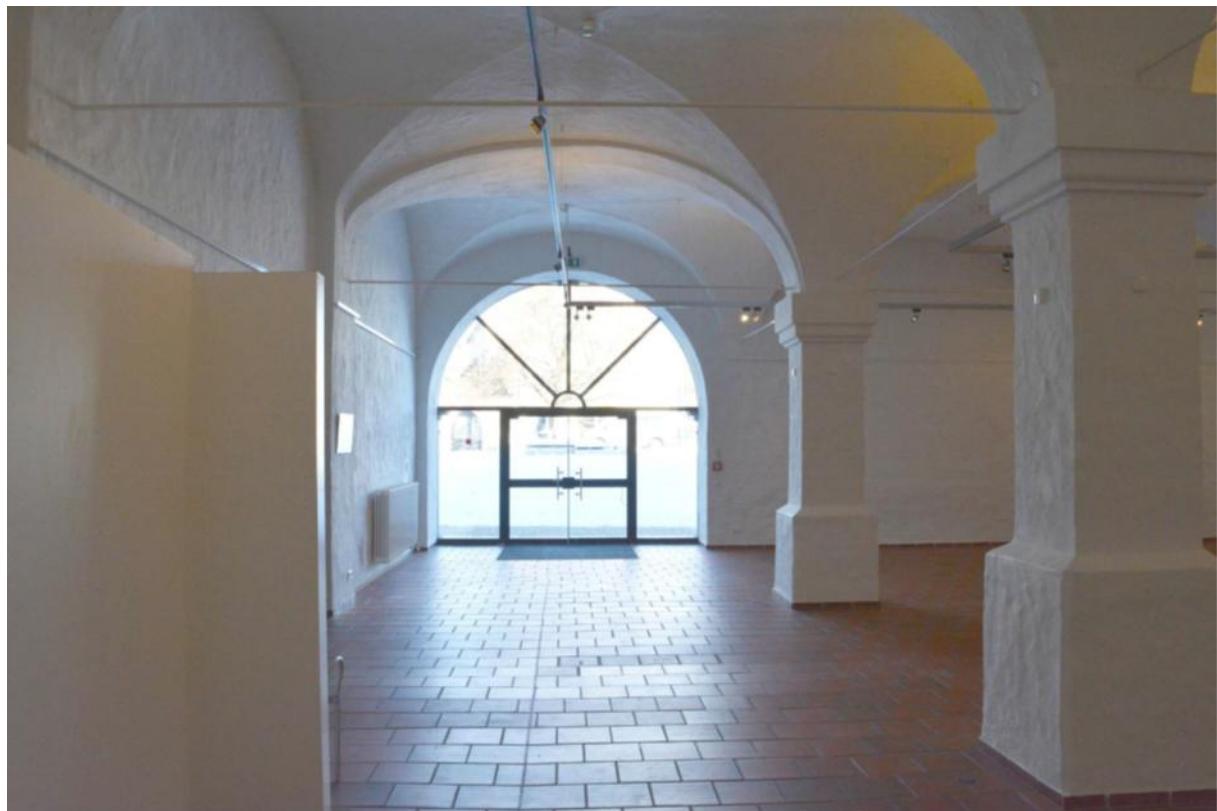
2026 an: sandra.rauch@kempten.de

Mit der Einreichung erklären sich Bewerber*innen einverstanden, dass ihre Daten ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

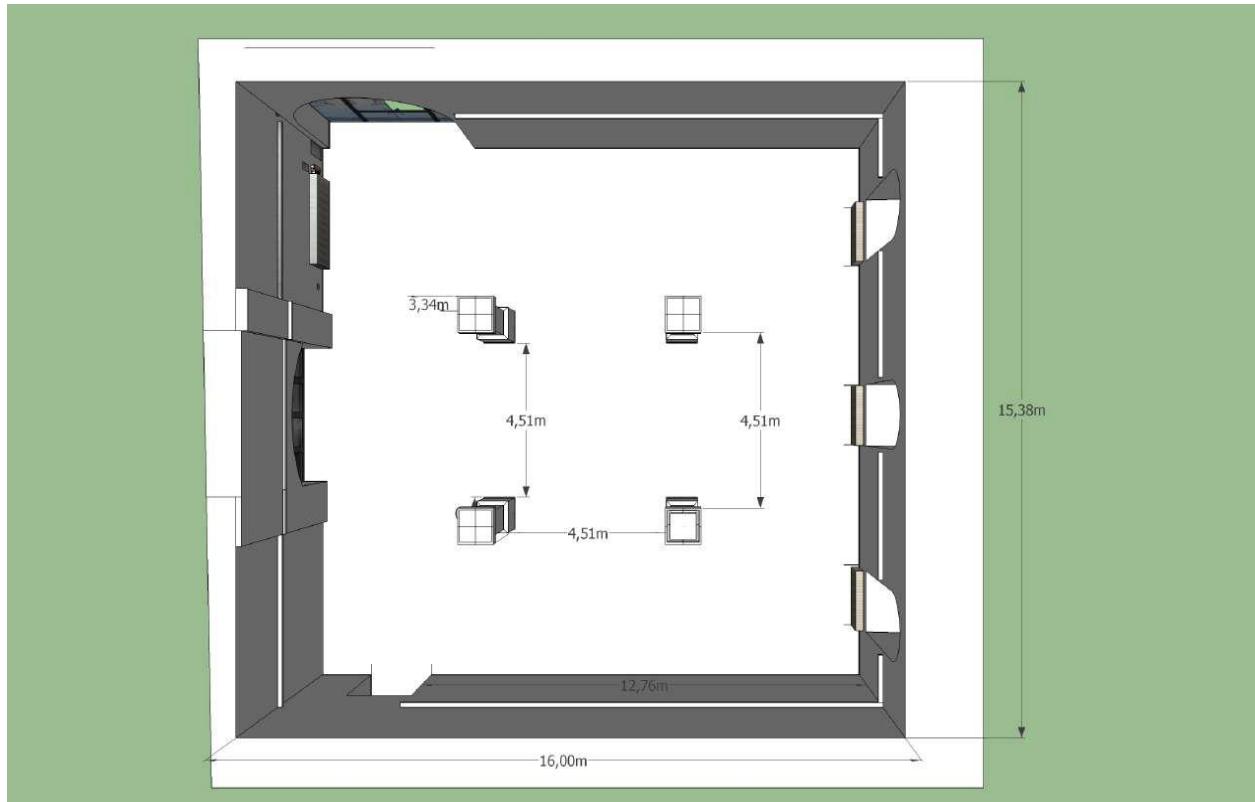
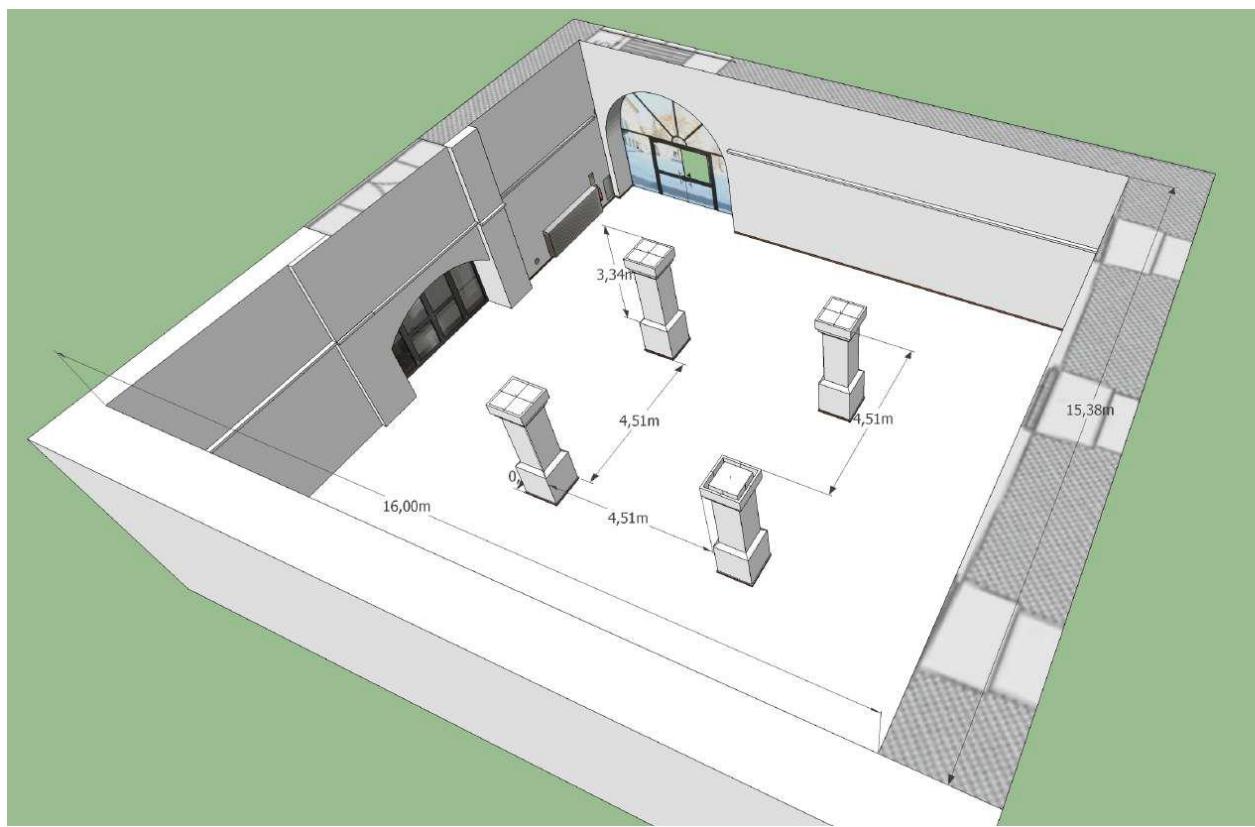
8. Innenansichten und Grundrisse Kunsthalle

Grundrisse und Fotos finden Sie auf den folgenden Seiten. Wenn weiterführende Informationen zum Raum gewünscht sind wenden Sie sich bitte an: sandra.rauch@kempten.de

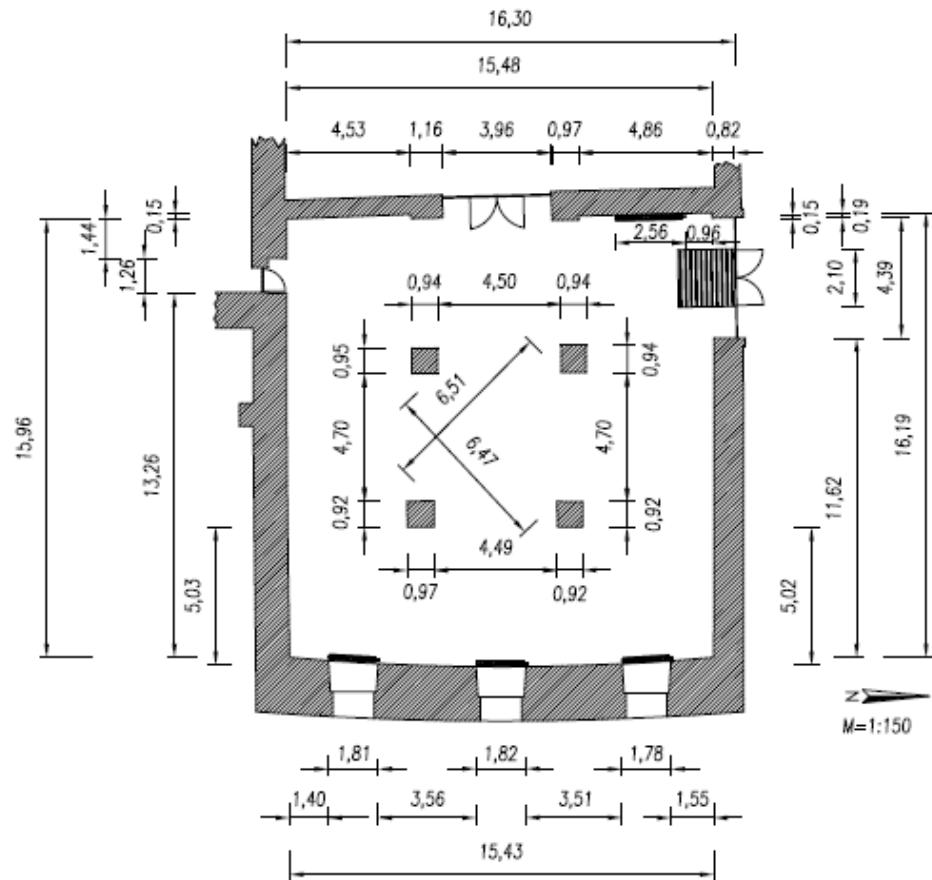








Vermessungsplan Kunsthalle



Zubehör / Bewegliche Einrichtung

